

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

118 (10.3.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Dienstag, 10. März.

Mittagsblatt.

№ 118.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Preistabelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 4. März d. J. wurde Stationsverwalter Johann Eschbach in Riegel nach Karlsruhe-Westbahnhof,
Güterexpeditor Franz Krumm in Mannheim unter Ernennung zum Stationsverwalter nach Oppenau,
Expeditionsassistent Josef Maier in Altbreisach zur Veretzung der Stationsverwalterstelle nach Riegel und
Expeditionsassistent Friedrich Romann in Freiburg nach Altbreisach veretzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, den 9. März.

Am Bundesrathssitz Staatssekretär v. Boetticher und Regierungskommissare.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung. Die zweite Beratung der Gewerbenovelle wird bei Artikel 4 fortgesetzt.

Abg. v. Hollreiter (kons.) tritt dem Antrag Schädlers entgegen unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich für die Konzessionserteilung durch die Rücksicht auf die Bedürfnisfrage und die mit dem Kleinhandel eventuell verknüpften Gefahren für die Sittlichkeit ergeben würden; aber auch die Regierungsvorlage habe Bedenken, da jemand wohl ein guter Bierhändler sein könne, wenn er auch im übrigen unzuverlässig sei. Die Vorlage sei nur ein Schlag ins Wasser, ihre Ziele werden nicht erreicht werden.

Abg. Köstler (fraktionslos) verteidigt die Ansicht, daß der Handel mit Bier in Flaschen bei seiner großen Ausdehnung allgemein freigegeben würde und die Konzessionspflicht nur auf den Handel mit Bier vom Faß ausgedehnt werden solle. Er stände dem Antrag Hollreiter ablehnend gegenüber, wünsche aber ebenso von Herzen, daß sein eigener Antrag abgelehnt werde. Wenn man aber vor die Alternative gestellt werde, die Regierungsvorlage anzunehmen, so empfehle er, an seinem Amendement festzuhalten, weil damit die geringsten Nachteile für die Interessentenkreise verquittet seien. Gerade den kleinen Gewerbetreibenden solle man das Leben doch nicht unnötig erschweren. (Beifall links.)

Regierungskommissar Geh. Rath Voßmer: Der Winkel-auschnitt mit Bier ist nicht so harmlos, wie Herr Köstler meint. Eine große Anzahl von Materialwaarenhändlern befaßt sich damit. Wir müssen uns das Recht wahren, durch Konzessionsentziehung, wenn notwendig, hier einzugreifen. Ebenso werden die Anträge Schädlers und Hollreiter nicht das gewünschte Ziel erreichen. Ich bitte es daher bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Abg. Lenzmann (fr. Vpt.): Der Antrag Schädlers werde es mit sich bringen, daß der Kleinhandel unter schärfste Polizeiaufsicht gestellt würde. Er verlasse sich auf seine Beobachtungen und halte die Winkelneiper nicht für so gefährlich, wie der Regierungsvorlage sie gemacht habe. Die geringsten Strafen seien schon genügend. Er würde gegen die

Regierungsvorlage wie gegen die Anträge Hollreiter und Schädlers stimmen, denn gegen das Gespenst der Winkelneiperi zu kämpfen, sei ganz überflüssig. Man wolle durch diese Maßregel darauf hin, die Wirtschaftler zu fällen und den Hausstrunk zu erschweren. Damit diene man aber nicht der Förderung der Sittlichkeit und dem sanitären Wohle des Volkes, sondern vermehre die gefährliche Völlerei. Den Handel mit Wein in Flaschen von einer Konzession abhängig zu machen, sei noch niemand eingefallen, aber an Branntwein und Bier, dem Getränk des armen Mannes, wage man sich mit Beschränkungen aller Art heran. Ebenso könnten sich allerlei Gewerbe, z. B. die Bäcker, an die Regierung mit dem Ersuchen wenden, den Kleinhandel mit Brod konzessionspflichtig zu machen. Wolle man die Schnapspest einschränken, so solle man die Produktion vermindern.

Präsident v. Buol: Ich muß bitten, beim Bier zu bleiben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lenzmann (fortfahrend): Redner bittet, die Regierungsvorlage und sämtliche Anträge schlankeweg abzulehnen. (Bravo.)

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Woedtke stellt in Abrede, daß die Regierung zu scharf und streng gegen Vergehen gegen § 33 verführe. Der Weg der Beschwerde bleibe ja noch immer offen.

Abg. Hasse (nat.-lib.) erklärt, er stimme gegen die Regierungsvorlage und die Anträge Schädlers und Köstler. Seiner Ansicht entspreche bei Weitem am meisten der Antrag Hollreiter.

Abg. Schmidt (Soz.): Sitte und Moral könne man nicht von der Konzession des Kleinhandels mit Bier abhängig machen. Man solle für bessere Einkommen der unteren Klassen und Abänderung der Verhältnisse in den Schulen Sorge tragen. Eine Erschwerung des Bierhandels bringe stets eine Steigerung des Schnapskonsums mit sich. Wir müssen gegen die Vorlage stimmen.

Ministerialdirektor Woedtke: Er müsse erklären, daß durch die Vorlage nicht der Kleinhandel der Konzessionspflicht unterstellt werden soll, sondern nur die Prüfung der Zuverlässigkeit und Unzuverlässigkeit des Händlers wolle sich die Regierung wahren. Es werde ja von dieser Seite nicht nach Willkür verfahren. (Lebhafte Widerspruch links.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) hält die Verbreitung des Biergenusses für keinen Segen und meint, daß in Süddeutschland die Trunksucht im Wege des Biergenusses ebenso verbreitet sei, wie in Norddeutschland im Wege des Branntweingenußes. Es sei rathsam, bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben, die sich in Uebereinstimmung befindet mit den früheren Kommissionsbeschlüssen.

Abg. Virel (Soz.) [fast unverständlich]: Die Regierungsvorlage sei ganz unannehmbar. Kollege Schädlers möge bei seinem Antrag eine gute Absicht gehabt haben, aber die Begründung sei ganz unzureichend. Die Bedürfnisfrage dürfe man nicht als Grundlage der Konzession hinstellen, dann sei der Willkür freier Spielraum gelassen.

Abg. v. Salisch (kons.): Der Abg. Lenzmann hat uns den schweren Vorwurf gemacht, daß wir den Branntwein, das Getränk des armen Mannes, mit Steuern belastet haben, den Wein hingegen nicht. Wer hat aber gegen die Wein-

steuer gestimmt? Nicht wir. (Sehr richtig, rechts.) Auch die Vorwürfe gegen die Chikanen der Polizei soll man sich sparen, denn sie ist ein ehrsameres Stand. Wir protestieren dagegen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Schädlers (Centr.) weist die Aeußerung des Abg. Lenzmann zurück. Die Bemerkungen gegen Josef Sedlmayr seien persönlicher Natur gewesen und hier gar nicht am Plage. Um sein Studium in den Winkelneiper beneide er den Abg. Lenzmann nicht. Man solle nur die Verhältnisse in Süddeutschland und namentlich den Straßenschank studiren. Gerade das Winkelneiperwesen habe ihn zu seinem Antrage veranlaßt. Die Abgg. Richter und Genossen meinten, die Vorlage schade dem Deutschen Reiche. Deutschland sei aber doch auf einer anderen Grundlage erbaut, als auf dem Kleinhandel mit Bier. (Richter: Biersteuer!) Man brauche noch nicht in den melancholischen Gesang einzustimmen: »Was soll aus der Welt denn werden, wenn Keiner mehr trinken will!« (Lebhafte Beifall im Centrum.) Damit schließt die Besprechung.

Die Abgg. Köstler, Lenzmann und Frhr. v. Stumm weisen in persönlicher Bemerkung gewisse Vorwürfe zurück. Darnach wird Artikel 3 mit den Anträgen Gröber und Hise angenommen.

Der Antrag Schädlers wird abgelehnt. Bei Artikel 4 wird der Antrag Gröber auf Einschränkung des Loosch Handels angenommen, desgleichen der Antrag Hollreiter. Der Antrag Köstler jedoch wird abgelehnt.

Der so gestaltete Artikel 4 wird in namentlicher Abstimmung mit 137 gegen 78 Stimmen angenommen. Artikel 5 wird ohne Besprechung angenommen. Weiterberatung morgen 1 Uhr. Schluß 5 Uhr.

Badischer Landtag.

57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 7. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Braun, Ministerialrath Dr. Glodner.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr. Sekretär Höring verzeichnet folgende eingekommene Petition: Bitte von Landwirthen mehrerer Gemeinden des Bezirks Waldshut um Abänderung des Jagdgesetzes, übergeben von Abg. Schuler.

Ferner ist eingelaufen ein Telegramm des Bürgermeisters in Dittenhöfen, worin derselbe namens der Festversammlung daselbst der Kammer für die Bewilligung der Bahn seinen Dank ausspricht.

Hierauf folgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Titel XIV (Für Bearbeitung der Landesstatistik) und Titel XV (Für Förderung der Gewerbe).

Der Berichterstatter Abg. Frank berichtet zunächst einen Druckfehler seines Berichts, auf dessen Seite 6, Absatz 2, Zeile 7, es statt »unerkennbar« unerkennbar heißen muß.

Zu Titel XIV, ordentlicher Etat, hebt der Berichterstatter hervor, daß sich die Kommission über die Arbeitserhöhung beim Statistischen Amt nähere Angaben habe machen lassen und nach deren Ergebnis die Anforderung für eine neue Revidenten-

monatlicher Sklaverei entloh er nach Surinam, arbeitete dort in den Goldminen, erpante sich eine kleine Summe und kehrte, nachdem er als Koch auf einem Dampfer untergekommen, nach Frankreich zurück. Er gelangte zu Fuß bis nach Paris, wurde hier seiner geringen Baarschaft beraubt und mußte schließlich, da seine Familie ihn mit Klagen von sich stieß, die Polizei bitten, ihn wieder nach dem Bagno zu schicken, da er sonst Hungers gestorben wäre. Seiner Bitte dürfte demnächst willfahrt werden.

[Von einem Freunde Ludwig Gabilon's] wird nachstehende Anekdote erzählt: Gabilon hatte Zeitlebens eine wahre Leidenschaft, mit Pinsel und Farbe zu hantiren. Sein Ehrgeiz verließ sich aber nicht allzu hoch. Er begnügte sich alles anzustreichen, was eines Anstriches bedürftig erschien. In seiner Villa am Grundsee freute er sich ordentlich, wenn er eine Bank oder sonst ein Haus- und Gartengerath anstreichen konnte. Eines Tages traf ihn Hans Matart, als er einer etwas verwitterten Gartenbank zu hellem Grün verjessen wollte. Matart nahm ihm den Pinsel aus der Hand und sagte: »Das schlägt in mein Fach, das müssen Sie mir überlassen.« Gabilon ließ den Meister gewähren; aber als er später die Geschichte erzählte, setzte er stolz hinzu: »Der Matart war ja nicht ohne, aber so wie ich hat er keine Bank anstreichen können.«

[Freiherr v. Wangenheim], der Intendant des Oldenburgischen Hoftheaters, ist gestorben.

[Im Wiener Burgtheater] hat unter dem Vorhitz Sommerthal's eine Sitzung des Ausschusses des österreichischen Bühnenvereins stattgefunden. Wie verlautet, wurde für Mitte März die Abhaltung eines großen Festes beschlossen, an welchem alle hervorragenden Künstler und Künstlerinnen Wiens mitwirken werden. Das zu Gunsten des Bühnenvereins arrangirte Fest ist in größtem Stille geplant und wird sich zu einem Ereigniß für das kunstsiebende Wien gestalten.

[Wormser Spiel- und Festhaus.] Der Zuschuß der Stadt Worms für das Spiel- und Festhaus beträgt wie im Vorjahre 14 000 M. Für die Folge sollen statt der jetzigen 30 Vorstellungen 36 gegeben werden. Vorher den Mitgliedern der Darmstädter Hofbühne und der Mäntzer Oper wird in Zukunft auch das Mannheimer Ensemble sich an den Aufführungen im städtischen Spiel- und Festhaus betheiligen.

Feuilleton.

[Seltsame Getränke.] Einen Aufsatz von Professor W. Joest (Berlin) im „Globe“ (Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn) entnehmen wir folgende Mittheilungen über seltsame Getränke: Baron Scherzber erzählt mir: Einer meiner Angestellten auf untern Alpen in Kalifornien trank, als ihm der Alkohol entzogen wurde, erst Ciffo, dann Worcester'shire-Sauce und zuletzt Petroleum aus der Flasche. — Herr Maier stochte theilte mir aus Graz mit: Bei einer Eskadron des hier liegenden Kavallerieregiments fiel dem Eskadronchef die große Menge von Petroleum auf, die in den Ställen verbraucht wurde. Nach einer Untersuchung stellte sich heraus, daß ein Soldat allnächtlich das Petroleum aus den Lampen getrunken hatte. — Professor Dr. v. Krasnow erzählt mir kürzlich: »Ich komme soeben aus Texas. Dort wird köstlich Wasser in Wasser getrunken. Die Männer schämen sich wegen der dort herrschenden Mäßigkeitsbestrebungen, in irgend ein Wirthshaus oder eine Bar zu gehen. Sie ziehen es vor, in einem Laden für ihre Frau eine Flasche „Eau de Cologne“ zu kaufen und trinken diese am nächsten Ort, wo sie sich unbedacht glauben, aus. Die Frauen machen es gerade so. — Ungemein groß ist auch der Verbrauch von Eau de Cologne als Getränk bei den Uralsojaten, d. h. bei den Kosaken, die von der Wolgamündung nach der Mündung des Uralflusses verzogen sind. Die Kosaken schämen sich, allzuviel Branntwein in den Aneipen zu trinken oder zu kaufen. Sie ziehen es daher vor, Eau de Cologne in den Wägen zu erfischen und heimlicher Weise zu trinken. Tausende von Flaschen werden auf diese Weise verbraucht. Ob russisches oder deutsches Eau de Cologne, weiß ich nicht. — Von Herrn Dr. Wäppler erhalte ich, während ich diese Zeilen schreibe, die Weinkarte des Santa Clara-Hotels in Funchal auf Madeira. Daß auf dieser Eau de Cologne 2 sh. 8 d. die Flasche unter „Mineralwasser“ statt „Spiritus“ und „Liquors“ aufgeführt ist, berührt wohl nur auf einem Versehen.«

[Ambroise Thomas-Fest.] Der berühmte Komponist Ambroise Thomas, der dieser Tage in Paris gestorben ist, hatte an der Nordwestküste Frankreichs die im St. Odas-Archipel gelegene Insel Ansel gekauft, wo er sich eine hübsche Villa bauen ließ. Die Insel besteht aus drei Felsgruppen, die durch eine Art Isthmus mit einander verbunden sind, der sich durch einen äppigen Graswuchs auszeichnet. Zwischen zwei dieser

Felsen, auf einem mit Binsen bedeckten Plateau, hatte Ambroise Thomas sein Steinhaus erbaut. Das einzige Stockwerk hat nur drei Fenster. In der dem Festlande zugewendeten Schauseite befindet sich, dicht bei dem Giebel, die von Neben umrannte Thür. An der dem Meer zugewendeten Seite, zu der eine Treppe hinaufführt, erhebt sich ein Pavillon. Am Fuße der Felsen liegt ein kleines Gärtchen. Auf dem Felsen selbst stehen einige Fischen und das weiße, saubere Häuschen des Hüters der Villa. Das ist der Ort, an dem Ambroise Thomas die „Mignon“ komponirte. Die Villa hatte er mit kunstvoll geschnittenen Möbeln und mit Kunstgegenständen ausgestattet. Alte Truhen, alte Stühle, alte Skulpturen schmückten die Vorkasse und einen Theil der Zimmer.

[Robinsonade.] Ein Sträfling, namens Leon Bourdet, der in Frankreich sechsmal wegen Diebstahls und Raubes verurtheilt und nach Cayenne deportirt worden war, stellte sich vorgestern, nachdem es ihm gelungen war, aus Guyana zu entfliehen, von allen Mitteln entblößt, der Pariser Polizeibehörde. Er entwarf von seinen Irrfahrten eine Schilderung, die der Phantasie eines Romanchriftstellers alle Ehre machen würde. Wie er erzählte, hatte er mit sechs Genossen ein Floß angefertigt, auf dem sie holländisch-Guyana zu erreichen hofften. Die Gelegenheit zur Flucht ergab sich am Johannisfest 1885, an welchem Tage man den Sträflingen eine gewisse Freiheit gewährte. Die Häftlinge stiegen ihr gedrehtes Fahrzeug ins Meer; ihr Proviant bestand aus einer Quantität Reis; zum Schutz gegen das Fieber nahmen sie ein wenig Chinin mit und ihre einzigen Waffen bestanden aus etlichen alten Säbeln. In dem Urwald, wo sie zuerst landeten, wurde ein Flüchtling von einem Fieberanfälle niedergeworfen; seine Gefährten überließen ihm seinem Schicksal. Zwei Andere wurden von Eingeborenen ergriffen und den französischen Bagmowächtern übergeben. Bourdet zog mit seinen zwei Begleitern weiter; einer von diesen wurde von einer Schlange gebissen. In der Nacht wurde Bourdet in der Nähe des Chiffre-flusses, dessen jenseitiges Ufer die Rettung bedeutete, von seinem Genossen des Proviantes beraubt und allein zurückgelassen. Er verlor trotz dem den Muth nicht; mittelst ein paar zusammengebundener Balken suchte er den Fluß zu überqueren; er gerieth in einen Wirbel, doch konnte er sich durch Schwimmen retten. Halb nackt betrat er das andere Ufer; er verbündete sich einer Negerskavane, die ihn mit den härtesten Arbeiten qualte. Nach sechs-

stelle nicht beanstanden könne. Im außerordentlichen Etat seien die Mittel für den Ankauf eines Dienstgebäudes vorgezogen; die Kommission sei damit einverstanden, erwarte aber, daß zunächst für Diensträume in ausgiebigster Weise auch für die Zukunft Sorge getragen, ehe an die Einrichtung einer Dienstwohnung gedacht werde.

Position 1 bis 8 des ordentlichen, 1 und 2 des außerordentlichen Etats werden debattelos genehmigt.

Zu Position 3 des letzteren bemerkt

Geh. Rath Eisenlohr: Es sei wenig Aussicht vorhanden, daß in den für das Statistische Amt neu zu erwerbenden Räumen noch eine Dienstwohnung geschaffen werden könne, da die Arbeit des Statistischen Amtes stetig im Wachsen begriffen, und auch das Justizministerium darum gebeten habe, etwaige in dem Gebäude verfügbar werdende Räume ihm abzulassen.

Position 8 wird sodann angenommen.

Zu Titel XV bemerkt der **Präsident**, es sei wünschenswert, zur Vermeidung von Wiederholungen in der Debatte die Gegenstände auszuschneiden, welche im Bericht der Petitionskommission über die Bitte der Gewerbetreibenden um Maßnahmen zum Schutz des Gewerbestandes berührt seien.

Zu A. Landesgewerbehallen fragt **Abg. Gesell** die Regierung, aus welchem Grunde bislang der Landesgewerbeberath nicht berufen worden sei.

Geh. Rath Eisenlohr: Vor vier Jahren sei dem Hause ein Gesetzentwurf über die Vertretung des Kleingewerbes und die Gewerbeämter vorgelegt worden. Das Gesetz sei angenommen, aber ein Gebrauch davon bis jetzt nicht gemacht worden. Der Grund hierfür liege darin, daß das Gesetz nicht so nötig war, als man dachte, und besonders darin, daß eine Gewerbeämter nur eingerichtet werden kann, wenn alle Beteiligte zustimmen. Mit letzterer Bestimmung werde aber nichts erreicht, die Organe müßten vielmehr auch gegen den Willen der Beteiligten eingerichtet werden können.

Bis jetzt sei eine Gelegenheit zur Berufung des Landesgewerbeberathes deshalb nicht gegeben gewesen, weil einmal keine bedeutenden Gegenstände zur Berathung standen, es sich außerdem um Fragen handelte, deren reichsgesetzliche Regelung im Lauf sei. Auch die Vertretung der Gewerbe solle reichsgesetzlich organisiert werden, und er zweifle nicht, daß dies noch in dieser Session geschehen werde. Schon aus diesem Grund habe man ferner von einer Berufung abgesehen.

Abg. Gesell: In gewerblichen Kreisen habe man ein lebhaftes Gefühl der Zurücksetzung darüber empfunden, daß der Gewerbeberath nicht zusammenberufen worden sei, und man habe auf die bedeutenden Aufwendungen für die Landwirtschaft hingewiesen, denen gegenüber das Gewerbe vernachlässigt werde. Gerade wenn die reichsgesetzliche Regelung von Fragen beabsichtigt war, mußte es für die Regierung von Interesse sein, den Landesgewerbeberath zu hören. Nach der landesherrlichen Verordnung solle der Landesgewerbeberath alljährlich zusammenzutreten, dies sei bis jetzt noch nicht geschehen. Auch seien Fragen von Bedeutung zur Berathung gestanden, so die Sonntagruhe im Handelsgewerbe und Handwerk. Die Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetzgebung, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Ernennung von Laienmitgliedern in den Gewerbeämtern. Letzteres sei bislang nicht möglich gewesen, da diese Laienmitglieder vom Gewerbeberath zu ernennen seien. Ferner wäre es in der Frage des Feuerversicherungswesens wünschenswert, aus Mitgliedern des Landesgewerbeberathes eine Berufungskommission zu bilden für Beschwerden gegen die Entscheidungen der Versicherungsgesellschaften, deren Prämien vielfach zu hoch sind. Es könnte ferner beim Landesgewerbeberath eine Landesbeschauungskommission gebildet werden, welche für die Abschätzung gewerblicher Etablissements zum Zweck der Beilegung für kompetent erklärt werden sollte, und damit zur Hebung des Hypothekencredits beitragen könnte. Der Landesgewerbeberath könnte auch als Berufungsinstanz gegen die Anordnungen der Fabrikinspektion und gegen Gutachten und Aeußerungen der Fabrikinspektion, welche diese im Jahresbericht niederlegt figuriren. Das Urtheil des Landesgewerbeberathes werde sicher stets objektiv ausfallen.

Geh. Rath Eisenlohr: Nach der Darstellung des Herrn **Abg. Gesell** könnte man glauben, daß es die Regierung unterlassen habe, bei wichtigen Fragen die Beteiligte zu hören. Die Gewerbevereine seien stets gehört worden; den Landesgewerbeberath habe man nicht berufen, weil die Existenz des eben erst ins Leben getretenen Instituts durch die Reichsgesetzgebung in Frage gestellt sei. Auch die Industrie sei stets gehört worden; diese habe ihre Vertretung in der Handelskammer, und der Verkehr der Regierung mit dieser sei ein sehr reger. Er wiederhole, daß Beschwerden gegen den Deutschen Pöblich nicht erhoben worden seien. Jedenfalls aber werde das Ministerium auf den Pöblich größeren Einfluß haben, als der Landesgewerbeberath. Er mache ferner nochmals darauf aufmerksam, daß die Fabrikinspektion keine Anordnungen zu treffen, sondern nur Gutachten abzugeben habe, den Beteiligte stehe es dabei frei, den Antrag zu stellen, daß noch andere Gutachten erhoben würden. Hiervon werde auch vielfach Gebrauch gemacht. Deshalb falle diese Begutachtung durch den Landesgewerbeberath nicht nötig, ganz abgesehen davon, daß es doch zweifelhaft, ob dieser zur Abgabe dieser Gutachten in der Lage sei.

Er könne also in der Nichtberufung des Landesgewerbeberathes einen so großen Nachtheil nicht erblicken. Das einzige sei die in Folge dessen nicht stattgefundene Wahl von Laienmitgliedern in den Gewerbeämtern. Hier könnte aber dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß der Vorschlag dieser Mitglieder in anderer Weise geregelt wird.

Abg. Wittmer: Die wenigsten der wandernden Schauspielertruppen erfüllten auch nur eine der in der Gewerbeordnung für die Konzession vorgesehene Erfordernisse. Diefelben seien mehr Bettler- als Künstlertruppen und suchten, was ihnen an künstlerischem Können abgeht durch Anreizung der Sinne zu ersetzen, und wirkten dadurch nicht volksbildend, sondern volksverderbend; leider stelle immer die heranwachsende Jugend das Hauptkontingent der Zuhörer. Er bitte die Regierung, hier härter vorzugehen.

Geh. Rath Eisenlohr: Die Mißstände seien als solche erkannt und gegenwärtig liege dem Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vor, worin in den angelegten Punkten härtere Maßregeln vorgezogen seien. Aber er bitte, daß die Väter auch von ihrer väterlichen Gewalt Gebrauch machen und ihre Kinder von derartigen Vorstellungen abhalten.

Abg. Fischer: Auch er könne mit Beschwerden gegen die Feuerversicherungsgesellschaften dienen. In der letzten Zeit habe sich ein sogenannter Ring gebildet, indem die im Staate konzeffionirten Feuerversicherungsgesellschaften sich gewisse Sätze zugesichert hätten. In einzelnen Fällen sei ohne äußeren Grund bei der Erneuerung der Police die dreifache Prämie angefordert worden, auf die Anfrage, wie dies komme, sei erwidert worden, dies seien die vereinbarten Sätze. Erst wenn dann der Betroffene mit einer anderen Gesellschaft in Unterhandlung trat, seien die Sätze erheblich zurückgegangen. Es komme ihm das wie eine Art Börse vor, nur seien die Bedingungen ungleich; denn der Versicherte sei vollständig in der Hand der Gesellschaften und dieser auf Gnade und Ungnade ergeben. Gegen die Entscheidung der Gesellschaft sollte es deshalb eine Beschwerde an eine Mittelinstanz, etwa den Gewerbeberath, geben. Auch sollte die Regierung bei der Konzessionsvertheilung sich die nötigen Rechte vorbehalten, um zu verhindern, daß die Gesellschaften über die Schnur haue.

Geh. Rath Eisenlohr: Auch er verstehe, daß der Einzelne Bedenken hat, beim Ministerium sich zu beschweren, aber er könne sich ja an die Handelskammer wenden und durch diese seine Beschwerde vorbringen lassen. Dies geschehe auch stets, wenn es sich um allgemeine Fragen handle. Von der Handelskammer in Mannheim sei eine Beschwerde beim Ministerium eingelaufen, worin über die allgemeine Erhöhung der Prämien geklagt wird. Das Ministerium habe in Folge dessen eine Zusammenkunft der Vertreter der Handelskammer und der Feuerversicherungsgesellschaften angeregt. Deshalb sollte das Ministerium gegen die Vorwürfe geschützt sein, daß es diesen Fragen keine Aufmerksamkeit schenke, aber er müsse auch bitten, Beanstandungen dem Ministerium jeweils zur Kenntniß zu bringen.

Abg. Wittmer: Er hätte von dem Minister eine andere Antwort erwartet; gerade wenn dieser Gegenstand der Schauspielertruppen in Reichstage sollte behandelt werden, müsse auch die Volksvertretung der Einzelstaaten dazu Stellung nehmen. Die Eltern seien nicht immer in der Lage, die Kinder vom Besuch solcher Vorstellungen abzuhalten; diese Verpflichtung der Eltern könne die Verpflichtung der Polizei nicht aufheben, gegen die Mißstände vorzugehen.

Abg. Muser: Von einer Aufsicht des Landesgewerbeberathes über die Fabrikinspektion wolle er nichts wissen; durch eine solche werde die Thätigkeit der Fabrikinspektion lahm gelegt. Wenn er sich dem Bedauern des **Abg. Gesell** über die Nichtberufung des Landesgewerbeberathes anschließe, so richte er zugleich die Bitte an die Regierung, diese Berufung alsbald vorzunehmen, damit derselbe mit seinen fachverständigen Aeußerungen über die beabsichtigte Organisation des Handwerks nach den Berley'schen Entwürfen der Regierung zur Seite stehen, und die Regierung ihr Verhalten im Bundesrath darnach einrichten könne. In der Frage der wandernden Schauspielertruppen habe **Wittmer** zu schwarz gesehen, dieselben spekulirten weniger auf die Einmüthigkeit als auf die Naivität der Zuhörer und bergen oft spätere berühmte Künstler unter den Mitwirkenden. Jedenfalls könne man der Regierung keinen Vorwurf machen, daß sie ihre Pflicht gegenüber diesen Truppen nicht gethan habe. Bei den heutigen Erwerbsverhältnissen solle man es Niemanden erschwern, sich sein Brod zu verdienen.

Geh. Rath Eisenlohr: Der Gesetzentwurf über die Gewerbeämtern sei im Landesgewerbeberath deshalb nicht berathen worden, weil der Entwurf vor der Vorlage nicht bekannt gegeben werden sollte. Als derselbe vorgelegt war, habe man sofort eingesehen, daß derselbe nicht Gesetz werden würde. Sollte der neue Entwurf in die Hände der Regierung gelangen, so werde diese nicht verabsäumen, sich in allen Kreisen der Gewerbe sich zu orientiren. Bezüglich der wandernden Schauspielertruppen seien die Behörden keineswegs zu laß, eher zu streng gewesen. Aber die Grenze für die Konzessionsvergabe bezw. Entziehung sei bis jetzt zu eng gezogen, denn das Gesetz verlange hierzu das Vorliegen bestimmter Thatfachen, und es genüge nicht ein allgemeines Urtheil der Unzulänglichkeit in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht.

Abg. Koelle will die Feuerversicherungsgesellschaften gegen die erhobenen Angriffe in Schutz nehmen. In keiner Weise sei es richtig, daß die Sätze übertrieben hoch seien; die Sätze seien zu nieder gewesen, so daß dieselben zur Erhaltung der Rentabilität der Gesellschaften erhöht werden mußten; hierzu sei ein Kartell abgeschlossen worden. Auch ihm seien Beschwerden gegen den Pöblich nicht bekannt. Jedenfalls wolle er konstatiren, daß die Gesellschaften ihre Aufgabe erfüllen.

Abg. Gesell: Seine Angaben über die Feuerversicherungsgesellschaften hätten ihre Richtigkeit. Dem Herrn Minister müßte er bemerken, daß gerade in den Kreisen der Handelskammer bedauert worden sei, daß eine Berufung des Landesgewerbeberathes nicht erfolgte. So gut wie den Landwirtschaftsberath müsse man auch den Gewerbeberath berufen. Ferner müsse eine Verordnung, wenn sie bestche, auch eingehalten werden. Er wiederhole also seinen Wunsch um Berufung desselben.

Geh. Rath Eisenlohr: Er möchte dem Herrn **Vorredner** entgegenhalten, daß in allen wichtigen Fragen das gemeinsame Organ der Handelskammer, der Handelsrat und das der Gewerbevereine, der Landesauschuß, gehört worden sei. Er sei übrigens bereit, den Landesgewerbeberath zu berufen, wenn der Entwurf des neuen Gewerbeämtergesetzes in seine Hände gelangt sei.

Abg. v. Stockhorner: Aus allen Ausführungen gehe hervor, daß man eine möglichst gute Ausgestaltung der Handelsvertretung wünsche. Die korporative Zusammenfassung der Stände mache sich immer notwendiger geltend, und um diese herbeizuführen, dürfe die Regierung auch einen sanften Druck ausüben.

Position 1 bis 15 des Titels XV werden sodann genehmigt.

Zu Position 16 (Beiträge zur Ausbildung von Lehrlingen in Werkstätten) erklärt der **Berichterstatter:** Die Kommission habe es mit Freuden begrüßt, daß die Regierung eine größere Summe für die Ausbildung der Lehrlinge vorgezogen habe. Hoffentlich werde die Regierung auch in Zukunft alles thun, um möglichst viel Lehrlingen diese Ausbildung zu Theil werden zu lassen.

Abg. Muser begrüßt diese Erhöhung ebenfalls und hofft, daß das Versprechen der Regierung, noch weitere Lehrlingswerkstätten zu errichten, möglichst in Erfüllung gehe; da sehr viele Werkstätten in Spezialität-Werkstätten ausarten, sei diese allgemeine Fachausbildung um so wünschenswerther. In der Ausbildung der Fachschulen könnte uns Frankreich zum Vorbild dienen.

Nedner bespricht sodann die Errichtung von sogenannten Lehrwerkstätten.

Ministerialrath **Braun** dankt der Kommission für die Stellungnahme in der Frage der Lehrlingswerkstätten. Die Regierung werde in der Sache stetig fortfahren. Der Hauptwerth werde darauf gelegt, daß die Ausbildung des Lehrlings eine allgemeine, alle Seiten seines Faches ergreifende ist, und sich nicht auf Spezialitäten beschränkt. Die Wirkungen dieser Ausbildung seien gute und zeigten sich besonders bei der Prämienvertheilung, deren größerer Prozentsatz stets auf die Lehrlinge der Lehrlingswerkstätten entfalle. Die Frage, die **Abg. Muser** bezüglich der Errichtung von Lehrwerkstätten berührt, beschäufte die Regierung schon lange, sei aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Nachtheile seien die hohen Kosten und daß diese Schulen der meißerlichen Zucht entbehren; ferner sei es schwer, ohne Schädigung der einheimischen Gewerbe die Erzeugnisse dieser Lehrwerkstätten auf den Markt zu bringen. Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß die Ausbildung der Lehrlinge ihre Ergänzung erhält in den Lebensunterstützungen für Meister, welche von Jahr zu Jahr an Zahl der Teilnehmer und der gelehrten Gegenstände zunehmen. Die Regierung sei mit dem Hause einverstanden, daß für die fachliche Ausbildung der Handwerker gethan werden muß, was nur immer gethan werden kann.

Abg. Strübe bedauert, daß diese Einrichtung der Lehrlingswerkstätten zu wenig bekannt ist; die Bürgermeister sollten von den Bezirksämtern darauf aufmerksam gemacht werden. Nicht nur in Frankreich, auch bei uns sei ein Anfang mit dem Handfertigkeitsunterricht gemacht.

Abg. Muser: Er habe gesagt und halte es aufrecht, daß Frankreich uns in der Entwicklung des Schulwesens überflügelt habe, und daß, was die fachliche Ausbildung von Lehrlingschulen anlangt, Frankreich ein Vorbild für uns sein müsse.

Abg. Wehgoldt: Auf Grund eigener Wahrnehmung in Frankreich müsse er entschieden bestreiten, daß dieses uns auf dem Gebiet des Schulwesens überflügelt habe. Die Gewerbeschulen seien selten, sehr kostspielig und in Frankreich durchaus nicht unangekommen.

Abg. Wittum: Die französische Regierung habe eine Kommission tüchtiger Dilettanten nach Deutschland geschickt, um den Stand unserer Industrie zu prüfen. In ihrem Bericht habe die Kommission gesagt, die Konkurrenz Deutschlands sei eine geradezu erschreckende. Besonders die Leistungen der Kunstgewerbevereine und Kunstgewerbeschulen hätten ihre Bewunderung erregt.

Position 16 bis 19 wird sodann genehmigt. Ebenso B. Außerordentlicher Etat Position 1 und 2.

Zu Position 3 (Zuschuß zu den Kosten der Errichtung von Handelskammern auf dem Schwarzwalde und im Kreis Konstanz) bittet

Abg. Höring, die Stadt Hornberg bei der Handelskammer in Laß zu lassen und dieselbe nicht der in Willingen zu errichtenden Handelskammer zuzutheilen.

Abg. Grüniger: Die geplante Errichtung einer Handelskammer für den Schwarzwalde habe unter den Beteiligte große Freude hervorgerufen; das Beste sei, die Zuthheilung zu dieser Handelskammer der Regierung zu überlassen.

Ministerialrath **Braun:** Zunächst müsse er feststellen, daß ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt sei und nur ein vorläufiger Entwurf vorliege, welcher noch genauer Prüfung werde unterzogen werden. Es sei zweifelhaft, ob die Wünsche des Bezirks Neustadt, bei der Handelskammer Freiburg, und der Stadt Hornberg, bei der Handelskammer Laß zu bleiben, von Erfolg begleitet seien, denn die Errichtung einer Handelskammer für den Schwarzwalde habe nur dann Werth, wenn sie auch alle Bezirke umfasse, wo die eigenartige Schwarzwaldbauindustrie gepflegt wird.

Abg. Höring: Die Interessen Hornbergs gehen in das Ringigtal, und er bitte dringend, diese Beziehungen nicht durch anderweite Zuthheilung zu stören.

Position 3 wird sodann genehmigt.

Zu Position 4, zur Unterstützung der Anstalten für Arbeitsnachweis, erhält das Wort der

Abg. Stegmüller: Es sei erfreulich, daß zur Unterstützung der Arbeitsnachweisanstalten eine Summe von 20 000 M. in das Budget eingestellt worden sei. Auch in Vorrath sei eine derartige Anstalt eröffnet, die insbesondere für Dienstboten segensreich wirke. Nur bedauerten die Handwerker, daß durch diese Anstalten die Arbeitsnachschau, aber auch die Meistergeschenke mehr und mehr in Wegfall kommen; es sollten deshalb auch von der Anstalt an die Arbeiter Unterstützungen gezahlt werden können. Die Einstellung der Mittel in das Budget sei ein Schritt zur Arbeitslosenversicherung, die die Arbeiter mit Freuden begrüßten und gern Prämien bezahlen würden.

Abg. Hoffmann: Er gebe **Stegmüller** insofern recht, als eine Arbeitslosenversicherung zur ersten Voraussetzung diese Arbeitsnachweisanstalten haben müsse; aber bis zur Versicherung sei noch ein weiter Schritt. Die Hauptsache sei, daß diese Anstalten unentgeltlich arbeiten, und in möglichst engem Verband zu einander stehen.

Abg. v. Stockhorner: Aus allen Ausführungen gehe hervor, daß man eine möglichst gute Ausgestaltung der Handelsvertretung wünsche. Die korporative Zusammenfassung der Stände mache sich immer notwendiger geltend, und um diese herbeizuführen, dürfe die Regierung auch einen sanften Druck ausüben.

Abg. **Beuday**: Auch in Konstanz sei eine solche Anstalt gegründet, welche sich sehr gut bewährt habe und segensreich wirke. 83 Proz. der Arbeitsuchenden seien untergebracht worden. Die Arbeitgeber müssen einen Betrag bezahlen, die Arbeitnehmer nichts. Die Beiträge der Arbeitgeber müssten in Wegfall kommen und er bitte die Regierung, durch die Staatszuschüsse die Anstalten zum Verzicht auf die Entgeltlichkeit in die Lage zu setzen.

Abg. **Fischer** 1. Eine Unterstützung in baar der Arbeitsuchenden durch die Anstalten halte er nicht für angebracht; dies sei nicht ihr Zweck. Redner bittet die Regierung die Mittel hauptsächlich den großen Arbeitsnachweisanstalten, deren Leistungen entsprechend seien, zuzuwenden und nicht den Filialanstalten, welche sich nicht bewährt hätten, und deren Vermittlungen ständig abnehmen. Angebot und Nachfrage konzentriren sich, selbst für landwirtschaftliche Arbeiter auf die großen Plätze. Zu wünschen sei ein möglichst enger Verkehr der einzelnen großen Anstalten, für den sich, wie in Württemberg das Telephon empfehle.

Ministerialrath **Braun** gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der Arbeitsnachweisanstalten und dieselben hätten sich, wie die stetig wachsende Inanspruchnahme zeige, in den großen Städten bewährt, während die Filialen, wie sich aus der stetigen Abnahme derselben ergebe, einem Bedürfnis nicht entsprechen. Erstrebt werden müsse die Unentgeltlichkeit des Arbeitsnachweises für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und eine Verbindung aller dieser Anstalten, welche, wie schon der Abg. Fischer hervorgehoben, am besten durch Telephon hergestellt werden könne. In der nächsten Zeit würden Vertreter der Anstalten zusammen kommen, um über die Errichtung einer Centralanstalt in Karlsruhe, sowie die Verteilung der Mittel zu beraten.

Abg. **Wildens**: Auch in Heidelberg befinde sich eine solche Anstalt, welche als Unterrichten der Gemeinde in's Leben getreten sei und sich gut bewährt habe.

Abg. **Drechsler** entgegen Setzweiler, daß die Arbeiter es begrüßen, wenn sie nicht mehr nötig haben, sich nach Arbeit bei den Meistern umzuschauen; die Abgabe von Geldunterstützungen durch die Arbeitsnachweisanstalten halte er für unangebracht. Die Arbeiter sollen sich selbst so organisiren, daß sie auf der Reise aus eigenen Unterstützungsmitteln erhalten. Die Regierung werde hoffentlich diesen Organisationen keine Schwierigkeiten machen.

Abg. **Müller** bringt die Offenburger Arbeitsnachweisanstalt zur Sprache. Dieselbe bestehe seit einem Jahr und arbeite unentgeltlich. Die Kosten trage die Gemeinde, welche hierfür aus dem Spitalfond Unterstützung erhalte. Die Erfolge seien gute.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird sodann Pos. 4 angenommen.

Auf Antrag des Abg. **Fischer** wird die Zahl der Mitglieder der Kommission für die Beratung des Baufluchtengesetzes von 9 auf 11 Mitglieder erhöht, und als weitere Mitglieder durch Akklamation die Abgg. **Gesell** und **Kirchbauer** gewählt. Der **Präsident** bricht hierauf die Sitzung ab.

Nächste Sitzung Montag 3 Uhr.

58. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag den 9. März 1896.

Am Ministerisch: Ministerialdirektor **Gef. Rath Dr. Schenkel**, Ministerialrath **Göller**.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 3 1/2 Uhr mit einer Ansprache, deren Wortlaut wir bereits im Morgenblatt mitgeteilt haben.

Sodann verliest der **Präsident** verschiedene Telegramme von Mitgliedern des hohen Hauses, die wegen Wassergefahr von der Reise nach Karlsruhe abgehalten worden sind.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. März.

** (Für die Ueberschwemmten.) Die Rheinische Hypothekbank in Mannheim hat ihre Theilnahme an dem schweren Unglück, welches unser Vaterland heimgesucht, in hochherziger Weise dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie dem Großherzoglichen Ministerium des Innern den Betrag von 5000 M. für die Wasserbeschädigten zur Verfügung gestellt hat.

* (Groß. Hoftheater.) Im Interesse der Besizer eines Viertels Abonnements machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß die heutige Vorstellung die 37., diejenige am Donnerstag die 35. Abonnementsvorstellung sein wird.

* (Abhaltung von Leberungsstudien für Meister.) Wegen der großen Zahl der erfolgten Anmeldungen findet in der Woche vom 23. bis 28. d. M. an der Landesgewerbehalle ein zweiter Kurs für Instruktion elektrischer Hausleitungen und für die Anlage und Unterhaltung von Lichtableitern statt, zu welchem noch einige weitere Teilnehmer zugelassen werden können. Etwasige Anmeldungen sind umgehend an Großh. Ministerium des Innern einzureichen.

* (Generalversammlung des Lebensbedürfnisvereins.) In der gestrigen stark besuchten Generalversammlung wurde der Antrag des Vorstandes aus dem Waarengeschäft eine Dividende von 11 Proz., aus dem Lieferantengeschäft eine solche von 7 Proz. zu verteilen, angenommen.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Gestern Morgen zwischen 4 und 5 1/2 Uhr hat eine Wadnerin in der Waldstraße ein Kind geboren, welches nach ärztlichem Gutachten bald nach der Geburt den Erstlingsstod erlitt. Ob dieser vorzüglich oder nur fahrlässig herbeigeführt wurde, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Die Mutter befindet sich noch in Pflege bei ihrer Dienstherrin. — Ein nicht ganz 17 Jahre alter Bursche (Tagelöhner) hat seiner Mutter, einer Witwe in der Goethe-Straße, wegen seiner Arbeitsfurcht schon oft Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, so auch wieder am 7. d. M., Abends, als ihm das aufgetragene Nachessen nicht gut genug war. Der Bursche holte während des Auseinandergehens einen alten Säbel und bedrohte seine Mutter mit Todtschlag. Auf die Hilferufe der Bedrohten kam ein Hausbewohner hinzu, worauf der Bursche die Flucht ergriff; er wurde aber auf Anzeig seiner Mutter verhaftet.

□ Aus der Pfalz, 8. März. Der gestern in dem Städtchen

Deidesheim stattgefundenen Beerdigung des verstorbenen Reichsraths Dr. **Buhl** wohnte eine unzählige Menschenmenge an, die aus allen Theilen der Pfalz zusammengedrängt war. Aus allen Theilen der Pfalz trafen Extrazüge ein, welche zahlreiche Trauergäste brachten. Die bairische Regierung ließ sich durch Herrn Regierungspräsident v. **Auer** vertreten, welcher am Sarge einen prachtvollen Kranz niederlegte. Als Deputirte der national-liberalen Reichstagsfraktion, sowie des Centralvorstandes der deutschen nationalliberalen Partei waren erschienen die Reichstagsabgeordneten **Abt**, **Baßermann**, **Blantzenhorn**, **Fehr**, v. **Heyl**, **Dr. Klemm** und **Marquardsen**. Letzterer widmete dem Verbliebenen am Grabe einen warmen Nachruf und legte zwei prächtige Kränze nieder. Ferner hielten am Grabe Ansprachen, und zwar jeweils unter Niederlegung prachtvoller Kränze, Herr **Blantzenhorn** im Namen der badischen nationalliberalen Landtagsfraktion, Herr **Hecht** von Ludwigshafen im Namen der national-liberalen Partei der Pfalz, Herr **Baßermann** im Namen der nationalliberalen Partei Mannheims. Ferner hatten Vertreter der liberalen Reichstagsfraktion, die nationalliberalen Vereine der verschiedenen pfälzischen Städte, die nationalliberalen Vereine der landwirtschaftlichen Vereine und Korporationen, sowie industrieller Verbände und Etablissements. Die Trauerrede am Grabe hielt Geistlicher Rath **Wesger**. Der Prinz-Regent von Bayern, sowie Prinz **Ludwig**, die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten Bayerns hatten schon vorgestern kostbare Kränze gesandt. Vom **Fürsten Bismarck** ist folgendes Telegramm eingetroffen: „Mit tiefer Betrübnis habe ich die mir nach dem Lebensalter Ihres Herrn Gemahls unerwartete Nachricht von seinem Hinscheiden vernommen und empfinde mit Ihnen schwer den Verlust meines politischen Mitämpfers und persönlichen Freundes. v. **Bismarck**.“

Hochwassernachrichten.

* **Karlsruhe**, 10. März. Die Absicht, den durchgehenden Verkehr der Hauptbahn für die Dauer der Unterbrechung bei Offenburg über das Elsaß zu leiten, hat vorerst aufgegeben werden müssen, da seit gestern Abend auch der Betrieb der linksrheinischen Linie zwischen Schlettstadt und Kolmar gestört ist.

Der Betrieb auf der Schwarzwaldbahn hat keine Störung erlitten; zur Bewältigung des Verkehrs wird auf dieser Linie bis auf Weiteres Nachdienst eingerichtet.

* **Karlsruhe**, 10. März. Auf der Linie **Appenweier** — **Rehl** ist die Strecke **Kork** — **Rehl** auf 2500 m Länge überschwemmt und das nördliche Gleis seit Sonntag Abend unfahrbar. Dessen Wiederherstellung steht bis morgen zu erwarten. Auf der **Renchthalbahn** ist das Gleis zwischen **Lautenbach** und **Hubader** auf 150 m Länge überschwemmt, doch wird der Betrieb morgen oder übermorgen wieder bis **Hubader** geführt werden können. Dagegen ist zwischen **Hubader** und **Oppenu** der Bahndamm an drei Stellen auf 250 m theils beschädigt, theils ganz weggeschwemmt und das westliche Widerlager der **Renchbrücke** bei **Oppenu** stark hinterpült, so daß der Betrieb oberhalb **Hubader** auf längere Zeit wird eingestellt bleiben müssen.

Auf der **Murgthalbahn** sind ernstliche Gefährdungen der Bahnanlagen und Betriebsstörungen nicht eingetreten.

Auf der **Elzthalbahn** muß der gesammte Verkehr bis auf Weiteres eingestellt bleiben.

Auf der Linie **Freiburg** — **Altbreisach** können zwischen **Hugletten** und **Gottenheim** Güter vorerst nicht befördert werden. Der Personenverkehr wird durch Umfahrungen vermittelt.

* **Mainheim**, 10. März. Rhein gestern Abend 612, Neckar 618 cm; beide steigen. Von dem Oberlaufe wird Stillstand gemeldet.

* **Weißensel**, a. S., 9. März. Infolge anhaltenden starken Steigens der See, die die Ufer stellenweise überschritten hat, mußte die Schifffahrt theilweise eingestellt werden.

* **München**, 9. März. Infolge Hochwassers sind verschiedene Dammbrüche auf beiden Lokalbahnen eingetreten, so auf der Strecke **Freilassing** — **Laufen**, auf der Lokalbahnstrecke **Wolfsach** — **Mainburg** und auf der Strecke **Kubelshausen** — **Mainburg**.

* **Wittbad**, 9. März. Die angeschwollene Enz riß eiserne Brücken fort, überschwemmte den Bahnhof und fast die ganze Stadt. Der Bahnverkehr nach **Pforzheim** ist eingestellt.

* **Bern**, 9. März. Infolge andauernden Regens trat eine rasche, bedeutende Schneeschmelze in verschiedenen Kantonen ein. In **Loche** (Kanton **Neuenburg**) stehen mehrere Straßen unter Wasser.

* **Stuttgart**, 9. März. Das **Donauthal** bei **Erbach** ist überschwemmt. Die **Donau** stieg heute Vormittag um 50 cm und steigt stündlich um 5 cm. Die **Iller** bringt große Wassermassen.

* **Strasbourg**, 9. März. Der Eisenbahnverkehr zwischen **Kappolsweiler** und **Ditheim** ist auf der Strecke **Strasbourg** — **Kolmar** durch Hochwasser unterbrochen. Der Verkehr mittelst Wagen ist ermöglicht.

* **Wien**, 9. März. Infolge massenhafter Schneefälle sind nahezu sämtliche Telegraphen- und Telephonverbindungen gestört.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Dresden**, 9. März. Wie das „**Dresdener Journal**“ meldet, verlieh Seine Majestät der Kaiser dem **Prinzen Georg von Sachsen** das **Eichenslaub** zu dem ihm im deutsch-französischen Kriege verliehenen Orden „**Pour le mérite**“.

* **Bern**, 9. März. Infolge des Entgegenkommens der **Direktion der Jura-Simplon-Bahn** ist das Zustandekommen einer gültigen Verständigung mit dem Personal wahrscheinlich, so daß der Ausstand vermieden werden kann. Die **Jura-Simplon-Bahn** hat zweijährige Lohnaufbesserung an Stelle der dreijährigen, sowie eine ansehnliche Erhöhung der Maximalbeholdung zugestanden.

* **Rom**, 9. März. Die „**Agenzia Stefani**“ meldet: Der **König** ordnete an, da in diesen Tagen tiefe Trauer über den Verlust der in **Afrika** gefallenen Söhne herrscht am 14. März keine Festlichkeiten zur Feier seines Geburtstages stattfinden sollen.

* **Rom**, 9. März. (Von einem besonderen Korrespondenten.) Die Thatsache, daß Seine Majestät der **König** **Ricotti** die Kabinettsbildung übertrag, gilt als Beweis dafür, daß die der Kombination **Rubini-Ricotti** entgegenstehenden Schwierigkeiten endgiltig gelöst sind.

* **Rom**, 9. März. Die Blätter melden, heute sei ein Telegramm vom **Centralomite** des italienischen **Rothen Kreuzes** aus **Maffanah** eingetroffen, wonach zwei Gebirgsambulanz nach dem **schoanischen Lager** zur Pflege der italienischen Verwundeten abgegangen seien.

* **Paris**, 9. März. **Präsident Felix Faure** ist heute Früh hier eingetroffen.

* **Bordeaux**, 8. März. Gegen den ehemaligen Rechtsanwalt **Friedmann** ist, wie die Blätter melden, das **Auslieferungsbegehren** auch wegen Theilnahme an betrügerischem Bankrott gestellt. Gegen die bezügliche Mittheilung des Staatsanwalts hat **Friedmann** lebhaft protestirt und erklärt, er sei das Opfer, nicht Mitschuldiger an dem Bankrott der **Rheinisch-Westfälischen Bank**.

* **London**, 9. März. Ihre Majestät die **Königin** reiste heute Vormittag nach **Nizza** ab.

* **London**, 9. März. Die „**Times**“ melden aus **Washington**: Viele **Senatoren** erklären jetzt, der **Kongreß** habe in der **cubanischen Angelegenheit** genug gethan. Alles weitere müsse dem **Präsidenten Cleveland** überlassen werden.

* **London**, 9. März. **Baron Charles**, Sekretär des **Staatssekretärs** der **südafrikanischen Republik Leyds**, versicherte heute einem Vertreter des **Reuter'schen Bureau's**, der **Besuch** des **Staatssekretärs** in **Europa** habe keine politischen Gründe gehabt. Es seien keine neueren Abmachungen zwischen der **südafrikanischen Republik** und irgend einer anderen Regierung getroffen worden.

* **Cherbourg**, 9. März. Das **englische Geschwader** ist mit **Ihrer Majestät der Königin** von **England** hier eingetroffen.

* **Bilbao**, 9. März. Gestern Nachmittag fanden hier **Rundgebungen** einer aus ca. 12 000 Personen bestehenden **Volksmenge** gegen die **Vereinigten Staaten** statt. Eine **Bande** von gegen 200 Personen zertrümmerte **Abends** durch **Steinwürfe** die **Fenster** eines **Privathauses** des **amerikanischen Konsuls**. Die **Polizei** zerstreute die **Aufwiegler** und nahm vier **Verhaftungen** vor. Zwei **Polizisten** wurden **verwundet**.

* **Madrid**, 9. März. Die **patriotischen Rundgebungen** in ganz **Spanien** dauern fort. Viele **Personen** bieten der **Regierung** für den **Kriegsfall** **Geld** an. In den **Provinzen** ist eine **Subskription** eröffnet worden, um dem **Staate** den **Betrag** für ein **neues Kriegsschiff** zur **Verfügung** zu stellen.

* **Belgrad**, 9. März. Am nächsten **Freitag** treten der „**Frf. Ztg.**“ zufolge in **Belgrad** **Delegirte** der **betheiligten Bahnen** zu einer **Konferenz** wegen **Beschlußfassung** der **Bewegung** der **indischen Post** über **Saloniki** zusammen. Die **einzige Schwierigkeit** seitens **Englands**, die **geforderte Fahrgewindigkeit** von **60 Kilometern** auf den **orientalischen Linien**, dürfte auf dieser **Konferenz** zum **Austrage** kommen, worauf die **Beschlüsse** der **englischen Regierung** unterbreitet werden.

* **Konstantinopel**, 9. März. Die **Ankunft** des **Prinzen Ferdinand** von **Bulgarien** in **Konstantinopel** wird am **15. März** erwartet; indessen ist es nicht ausgeschlossen, daß die auf seine **Stellung** bezüglichen **Fermand** ihm schon vorher **überhandt** werden.

* **St. Petersburg**, 9. März. Die „**Nowoje Wremja**“ hat eine **Subskription** zur **Bestreitung** der **Kosten** bezugs **Entsendung** einer **Abtheilung** der **Gesellschaft** vom **Rothen Kreuz** nach **Abschymien** an **König Menelik** eröffnet.

Verschiedenes.

* **Magdeburg**, 9. März. **Starker Schneefall** richtete heute Nacht große **Verwüstungen** an den **Telegraphen-** und **Telephonleitungen** an. Fast **sämmtliche Telegraphengerüste** sind auf dem **Dache** des **Haupttelegraphenamts** zerbrochen und haben dabei die **Giebelwand** herabgerissen. Der **Fernsprechverkehr** ist voraussichtlich **wochenlang** gestört.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 9. März 1896, Nachmittags 5 Uhr.			
Kurs vom			
	7.	9.	
Weizen:	März	73 1/2	74
	April	74	74 1/2
	Mai	71 1/2	72 1/2
	Juni	71 1/2	71 1/2
	Juli	71 1/2	71 1/2
	August	—	—
	September	—	—
Mais:	März	37	37 1/2
	Mai	36	36 1/2
	Juni	—	36 1/2
	Juli	36 1/2	37
	August	—	—
	September	—	—
Weizen im allgemeinen fei.			
Chicago, den 9. März.			
Weizen:	März	63 1/2	63 1/2
	Mai	65 1/2	65 1/2
	Juli	65 1/2	65 1/2
Mais:	März	28 1/2	28 1/2
	Mai	30	30 1/2
	Juli	31	31 1/2

Verantwortlicher Redakteur: **Julius Raß** in Karlsruhe.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include location (e.g., Baden, Bayern, Preußen), item name, and price in Reichsmark (R.).

Zu Konfirmations-Geschenken bestens empfohlen: Die Schriften des Neuen Testaments. Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von D. Emil Zittel. Preis R. 6.— Gebunden in Leinen R. 7.50.

Verlag von LEOPOLD VOSS in Hamburg, Hohe Bleichen 34. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Redigirt von Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg. Monatlich erscheint ein Heft von mindestens 3 Bogen Umfang.

Reinhard Hügin, geb. 7. März 1871 in Mannheim, Schloffer, zuletzt wohnhaft daselbst, Karl Winter, geb. 24. Febr. 1872 in Mannheim, zuletzt wohnh. daselbst, Karl Geiß, geb. 12. April 1873 in Hohenheim, Landwirth, zuletzt wohnh. daselbst.

Die Subdirektion für das Großherzogthum Baden einer Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche außerdem sehr vortheilhafte Nebenbranchen betreibt, ist neu zu besetzen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbinweisungen. W.334.3. Nr. 4358. Karlsruhe. Die Witwe des Schreiners Gustav Schöber, Barbara, geborne Michel in Müppurr, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Bürgerliche Rechtsstreite. Aufgebot. W.395.2. Nr. 2050. Neustadt. Josef Brunner Eheleute in Seppenhofen besitzen auf der Gemarkung Obfingen nachbeschriebenes Grundstück ohne Erwerbsurkunde:

W.337.3. Nr. 3426. Heidelberg. Kaufmann Ludwig Reudec Witwe, Wilhelmine, geb. Walter von Lobensfeld, hat um gerichtliche Einweisung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses nachgesucht.

W.437.1. Nr. 3493. Heidelberg. Der Schreiner Adam Eider in Wiefenbach hat um gerichtliche Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Simmelmann, nachgesucht.

W.420. Baden-Baden. Maria Anna, geb. Mitzel, Ehefrau des Hapnermeisters Bernhard Kutz von Hauenerstein, welche mit letzterem im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder im Falle ihres Todes deren Abstammlinge, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbinweisungen an den Nachlass des am 18. November 1860 verstorbenen Jgnaz Mitzel, ledigen Tagelöhners von Oberfeinburg — Bruders der Bernhard Kutz Ehefrau, Maria Anna, geb. Mitzel — binnen acht Wochen geltend zu machen und zu diesem Zwecke Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

W.435. Nr. 3500. Mannheim. Die Ehefrau des Wärders Georg Beez, Katharina, geborene Dürkes in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großherzogl. Landgerichts Mannheim vom 26. Februar 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

W.413. Nr. 3835. Donaueschingen. Zu D. B. 37 des Gesellschaftsregisters, die Firma „Gebrüder Simon“ in Donaueschingen betreffend, wurde unter heutigen eingetragenen: Der Heilbrader Buchbinder und Buchbinder Leo Simon in Donaueschingen hat sich unterm 11. Februar 1896 zu Donaueschingen mit der Karolina Kutz von Grafenhausen verheiratet. Nach dem

nähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Offenburg, den 3. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Kuffner.

Ehevertrau, datirt Eitenheim, den 7. Januar 1896, wirt jeder Theil 50 W. in die eheliche Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen der Eheleute, gegenwärtiges und zukünftiges, aktives und passives, bewegliches und unbewegliches, von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Donaueschingen, 4. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. J. Wittenmann.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen zu Neustadt a/S., Eitsheim, Dehringen, Ravensburg, Weinheim, Eppingen, Wülfingen (Heffen-Kassau), Künzelsau, Mannheim und Schwetzingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 1. März 1896. Großh. Staatsanwalt. Mähling.

W.334.3. Nr. 2034. Schönan. Die Witwe des Landwirths Leo Maier, Sophie Pauline, geb. Berger, in Zell i. W. hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 4. Januar 1896 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einprüche bei diesem Gericht erhoben werden. Schönan, den 29. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagenmann.

W.369.3. Nr. 9338. E. II. 208/96. Mannheim. Philipp Federle, geb. 21. Oktober 1870 in Hambach (Rheinpfalz), zuletzt wohnhaft in Mannheim, Ruffer, Heinrich Zimmern, geb. 10. Dezbr. 1872 in Mischelfeld, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Wegger, Johann Michael Waldbücker, geb. am 28. Mai 1874 in Unterabtheinach (Württbg.), Bäcker, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Ernst Johannes Fischer, geb. am 4. Februar 1873 in Ravensburg, Eisenstecher, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Jakob Fath, geb. am 25. Febr. 1872 in Reuterehausen, Schloffer, zuletzt wohnhaft daselbst, Philipp Peter Brodenauer, geb. 22. Dezember 1872 in Weinheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Friedrich Wilhelm Beckbach, geb. am 16. Januar 1873 in Weinheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Jakob Koch, geb. 29. April 1873 in Landshausen, Bäcker, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Franz Heinrich Ortlipp, geb. am 4. April 1873 in Helligkreuztheinach, Kutscher, zuletzt wohnh. in Hederau, Joseph August Waldbühmidt, geb. am 2. April 1872 in Pfaffenwiesbach, Zahntechniker, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Karl Joseph Fadel, geb. 18. März 1873 in Bellingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Johann Adam Winter, geb. am 22. Sept. 1872 in Ladenburg, zuletzt wohnhaft daselbst, Fritz, Wilhelm Menold, geb. am 27. Dez. 1872 in Mannheim, Kaufmann, zuletzt wohnhaft daselbst, Otto Pfisterer, geb. 31. Jan. 1872 in Mannheim, Kaufmann, zuletzt wohnhaft daselbst, August Adolf Hartbrecht, geb. am 11. Dezember 1872 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Ludwig Jeselsohn, geb. 5. Novbr. 1872 in Mannheim, Kaufmann, zuletzt wohnhaft daselbst, Johann Adam Gruber, geb. am 10. Februar 1871 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Julius Katter, geb. am 30. Januar 1871 in Mannheim, Kaufmann, zuletzt wohnhaft daselbst, Christian Zille, geb. 25. Mai 1871 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Wilhelm Georg Gänshirt, geb. 21. Oktober 1871 in Mannheim, Kaufmann, zuletzt wohnhaft daselbst,

W.438.1. Nr. 5507. Bruchsal. 1. Der am 6. Mai 1858 zu Odenheim geborene und daselbst wohnhaft gewesene Wehrmann II. Aufgebots Bierbrauer Josef Philipp, 2. der am 28. März 1858 zu Unterzimmern geborene Wehrmann II. Aufgebots Küntler Christian Rantz, zuletzt in Unterzimmern wohnhaft gewesen, beide z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, werden beschuldigt, als Wehrmänner II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 28. April 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilbezirkskommando zu Bruchsal ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Bruchsal, den 4. März 1896. Riffel, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts

W.450. Nr. 11906. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Guido Einsmann in Mannheim wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts III hier selbst vom 3. d. Mts. nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs wieder aufgehoben. Mannheim, den 5. März 1896. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. Galm.

W.393.2. Nr. 3972. Offenburg. Die Witwe des am 29. Dezember 1895 verlebten Ritterswirths Georg Glaser von Durbach, Emma, geb. Huber alda, hat um Einweisung in Besitz und Ge-

W.394.2. Nr. 2534. Säckingen. Die Witwe des am 6. Dezember 1895 zu Nollingen verstorbenen Landwirths Emil Noniger von da, Florentine, geb. Frech, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen begründete Einprüche dagegen bei dem unterzeichneten Gerichte erhoben werden. Säckingen, den 4. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Bertsch.

W.420. Baden-Baden. Maria Anna, geb. Mitzel, Ehefrau des Hapnermeisters Bernhard Kutz von Hauenerstein, welche mit letzterem im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder im Falle ihres Todes deren Abstammlinge, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbinweisungen an den Nachlass des am 18. November 1860 verstorbenen Jgnaz Mitzel, ledigen Tagelöhners von Oberfeinburg — Bruders der Bernhard Kutz Ehefrau, Maria Anna, geb. Mitzel — binnen acht Wochen geltend zu machen und zu diesem Zwecke Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen. B. Baden, am 29. Februar 1896. Großh. Notar: G. Gallus.

W.446.1. Nr. 1818. Karlsruhe. Die Lieferung von Piazavabesen. Der Bedarf von Piazava-Strahlenbese für das Jahr 1896 mit beiläufig 900 Stück — 2/3 aus rein Bahia- und 1/3 aus Africa-Piazava hergestellt — soll im Submissionsweg vergeben werden. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehen, nach den gefällten Bedingungen bearbeiteter Musterbese den zu liefernden drei Größen beizugeben ist, sind versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anbei einzuliefern. Die Lieferungsbedingungen können bei dießseitiger Expedition eingesehen oder von derselben gegen Einzahlung einer 20 Pfennig-Briefmarke bezogen werden. Karlsruhe, den 6. März 1896. Großh. Direktion des Wasser- und Straßenbaues.